

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Rubrik: Aus der freigeistigen Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklung vorläufig zum Abschluss brachte und, abgesehen von neueren Modifizierungen, in Frankreich den derzeitigen kirchenpolitischen Zustand schuf. Danach ist die Kirche in Frankreich frei wie in keinem andern Staate; was aber das Verhältnis des Staates zur Religion anlangt, so ist hier von Freundschaft keine Rede, sondern es zeigt sich im „laizisierten“ französischen Staat unverhüllte Religionsgegnerschaft, so in der Interkonfessionalisierung des Friedhofs- und Begräbniswesens, in der Beseitigung der Kruzifixe aus den Gerichtssälen, in der Änderung der Umschrift auf den Münzen, im Verbot der öffentlichen Anbringung religiöser Embleme usw. Der französische Staat gewährt ferner keinen Schutz der Sonntag- und Feiertagsordnung, alles Religiöse wird aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet, insbesondere auch das Schulrecht im neuen Geiste umgebildet. Der Lehrstoff der Primar-, Mittel- und Hochschule ist ausschliesslich weltlich, der Religionsunterricht gehört nicht zum Lehrstoff. Er darf auch ausserhalb der Schulstunden nicht in den Schulräumen erteilt werden, um so auch nur den Anschein zu vermeiden, als bilde er einen Teil des öffentlichen Unterrichts.

e) *Schweiz*: Das herrschende System ist wie in Deutschland das der Kirchenhoheit. Nur noch vereinzelt sind die kirchenpolitischen Verhältnisse gestaltet im Sinne der Einheit von Staat und Kirche. — In neuester Zeit wurde die Trennung verwirklicht in *Genf* und wenigstens angebahnt (1911) in *Basel*. In Basel handelt es sich nicht um Trennung von Staat und Kirche; wir finden hier nämlich keine Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Es herrscht also nach wie vor das System der Kirchenhoheit, das System der öffentlich-rechtlichen Korporationen, denen andererseits reine (religiöse) Privatvereine gegenüberstehen. Das Wesentliche und Fortschrittliche an der Baslerischen Neuerung ist die *finanzielle Ausscheidung*; doch treffen wir auch hier keine Selbständigkeit der Kirche, sondern eine starke Beaufsichtigung des Staates. Es ist also in Basel durchaus das System der Kirchenhoheit vorderhand noch beibehalten, nur modifiziert durch finanzielle Ausscheidung.

d) *Schlussbemerkung*: Eine klare finanzielle Ausscheidung noch zurecht besteht, das auf kirchenpolitischem Gebiete *zunächst* Wichtige und Anzustrebende sein. Darüber hinaus soll hier keine Würdigung des Trennungssystems versucht werden.

zu richtigem Umgang mit den Menschen so wichtig als die Tüchtigkeit. Ein grosser Mann werden, berühmt werden, Erfolg haben, sein Ziel erreichen, heisst sein ICH zum Durchbruch, zur Geltung bringen. Elternhaus, Erziehung, Schule, Moral und Religion hindern die Meisten daran.

Es kann ein Jeder mit Sicherheit annehmen, dass über ihn geschimpft wird. Warum? Weil er ist, wie *Er* ist, und nicht wie die Andern sind. Leute, die es um des lieben Friedens willen Allen recht machen wollen, werden zerdrückt und gehen elend zu Grunde; rücksichtslos muss man sein, wenn man sich erhalten will. — Um des lieben Friedens willen muss man sich schliesslich das Leben nehmen, dann erst sind die Erben und Mitmenschen zufrieden.

Für den Erfolg im Leben kommt es ganz darauf an, ob man als Lämmlein oder als Wolf, als Ambos oder als Hammer erzogen worden sei.

Die Meinung, man sei, „entweder“ Ambos, „oder“ Hammer, Lasttier „oder“ Raubtier, ist unrichtig ausgedrückt. — Man ist „zuerst“ Ambos, und *wird* nachher Hammer.

Wer sein Ziel erreichen will, darf sich an Reden, Kritiken und an den Spott Anderer nicht kehren, sondern muss geradewegs, rücksichtslos aufs Ziel losgehen; dann ist jedes Ziel erreichbar, sofern es überhaupt erreichbar ist; freilich darf sich nicht etwa ein Schweizerbauer in den Kopf setzen, er wolle deutscher Kaiser werden; sonst aber ist durch Geduld, Ausdauer und mit der Zeit Alles erreichbar. Die Ungeduld ist für die Jugend das grösste Hindernis; sie ist es, die das Ziel als unerreichbar erscheinen lässt.

Die Grösse Napoleons I. ist nur Rücksichtslosigkeit. Er war der rücksichtsloseste der damaligen Menschen.

Wenn man es im Leben zu etwas bringen will, so muss man zwei Dinge vollständig ausser Acht lassen, das Wetter und den Tod. Es ist ein Hauptfehler der christlichen Religion, dass sie aus dem Tod ein so grosses Wesen macht, er kommt ja umsonst.

Die Untersuchung, ob sich die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung oder Staatsauffassung aus rechtfertigt, ob sie zur Erreichung eines bestimmten als gültig vorausgesetzten Zweckes geeignet ist, könnte ja auch schwer allgemein, sondern nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines bestimmten Landes oder Landes- teiles erfolgen. Zur Trennung wird es bei uns vor allem kommen, wenn die ultramontane Politik eine Aktion provoziert. Jedenfalls darf der moderne Staat niemals vergessen, dass die katholische Kirche eine stets kampfbereite und kampferüstete Macht ist, die ihn grundsätzlich befiehlt und jeden Augenblick, in dem es ihr vorteilhaft erscheint, die blossen tatsächliche Waffenruhe brechen kann, um ihn mit ihren bedeutenden Machtmitteln zu bekämpfen. Will der moderne Staat im Kampf nicht unterliegen, so wird er unverrückbar daran festhalten müssen, dass die Kirche ein Verband im Staate ist und sich unter allen Umständen unterzuordnen hat dem staatlichen Recht.

Die Kirche und die neue Zeit.

aa. Jetzt in dieser Kriegezeit mit ihren ungeheuren äussern und innern Erschütterungen, mit ihren weittragenden politischen Umgestaltungen und ihrer beispiellosen Revolutionierung der Geister — Revolutionierung im besten Sinne des Wortes — was ist da die Stellungnahme und Mitwirkung der *Religion*, der *christlichen Kirche*? Was liegen dieser für Sorgen am Herzen? Was für Gewinne sucht sie aus dem gärenden Strudel des Zusammenbruchs und der Neugestaltung herauszufischen? Zeigt sie ein lebhaftes Bestreben, an der politischen und geistigen Befreiung der Völker mitzuarbeiten? Was sahen wir die „Gottesmänner“ postulieren?

Was verlangt der Vatikan? Die Teilnahme am künftigen Friedenskongress seitens des Papstes, dieses Chefs einer unter der Maske göttl. Offenbarung und übernatürlicher Weltanschauung geschaffenen italienischen Organisation, die ähnlich der englischen Boothschen „Heilsarmee“ ihr geldfängerisches Netz über alle Länder ausbreitet und deren geistige Wirkungen aus der Geschichte und Gegenwart sattsam bekannt sind.

Was war das erste Geschenk, welches das deutsche katholische Zentrum als Preis für seine loyale Mitwirkung im Kriege der reaktionären Regierung mit leichter Mühe abnötigte und womit es das Volk Goethes, Strauss und Häckels „beglückte“? *Die Aufhebung des Jesuitenverbotes*.

Und was verlangen unsere schweizerischen Ultramontanen? An der Sitzung des st. gallischen katholischen Kollegiums beantragte einer die *Erschwerung des Kirchenaustritts!* In der thurgauischen katholischen Synode wurde ein Protestbeschluss gefasst gegen die Oechslichen Schulbücher, weil sie die Geschichte wahrheitsgemäss darstellen und dabei manches sagen müssen, was die Römischkatholischen nicht gern hören. Und im Nationalrat wird von der katholischen Fraktion eine Revision der schweizerischen Bundesverfassung gefordert im Sinne der *Wiederzulassung der Jesuiten und der Aufhebung des Klosterverbotes*, als Entgelt für die Zustimmung zur Festigung der durch den unseligen Krieg erschütterten Finanzlage des Vaterlandes.

Das sind die Sorgen der *Kirche*. Das ist ihr Beitrag zum Kulturfortschritte. Es wäre doch jetzt angezeigt, dass die Anhänger einer freien Weltanschauung in der Schweiz sich zu einer Gegenaktion sammeln und diesen mittelalterlichen Postulaten die zeitgemässe Forderung der *Trennung von Kirche und Staat* entgegensetzen und die Aufnahme der Bestimmung in die Bundesverfassung verlangen: *Niemand darf zu der Bezahlung einer Kirchensteuer angehalten werden*.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Olten. Hr. Pfarrer *Weiss* polemisiert gegen unsern ethischen Jugendunterricht und veröffentlicht eine Erklärung im „Evangel. Gemeindeblatt“, worin er die Freidenker von seinen Rockschössen abschüttelt. Mutmasslich ist die freireligiöse Überzeugung dieses Pastors vielen orthodoxen Mitgliedern der prot. Kirchgemeinde Olten ein Dorn im Auge, auch seine

antimilitaristische Überzeugung erregte vielerorts Anstoss. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Hr. Pfr. Weiss jene beschwichtigende Erklärung abgab, weil ihm sonst der *Brotkorb* hätte höher gehängt werden können. In seiner Polemik gegen unsern ethischen Sittenunterricht (für den sich in verdankenswerter Weise Herr Rektor *Beuter* in Olten und Frä. Marta *Berner*, Lehrerin und Schriftstellerin in Aarburg zur Verfügung gestellt haben), hat Hr. Pfr. Weiss sehr fadenscheinige Argumente und alte Ladenhütersprüchelein aufgetischt. Am Ende glaubt er es ja selber nicht!! Als *Menschen*, nicht als Pfarrer können wir Hr. Pfr. Weiss schätzen und achten, wenn wir auch seinen religiösen „Knacks“ nicht ernst nehmen.

Hr. Pfr. Weiss hat einen Fehler begangen, wenn er sich durch den Ausdruck „Verstandeskrematorien“ betroffen fühlte, denn unsere Korrespondenz galt nicht ihm, sondern vor allem den Klerikalen, die bis jetzt geschwiegen haben. — Bei den Kantonsratswahlen bewahrten die Klerikalen ihren Besitzstand, währenddem die linksstehendste Partei einen sprunghaften Fortschritt zu verzeichnen hat. Wir hätten diesen Erfolg als Freidenker noch lieber ins Verlustkonto der Klerikalen eingetragen. Der Wahlkampf wurde mit erbitterter Schärfe zwischen Klerikalen und Antiklerikalen geführt.

W. A. J.

N.B. Den Mitgliedern zur nochmaligen Kenntnis, dass jeden letzten Sonntag im Monat eine freie Zusammenkunft im Hotel „Halbmond“, abends 8 Uhr, stattfindet.

Vom Tage.

Unser Gesinnungsfreund **Redaktor Jacques Schmid in Olten** hatte sich vor dem Divisionsgericht 4 wegen eines Artikels gegen Hauptmann Bühler, der als „Tigerhauptmann“ zu einer fatalen Berühmtheit gekommen ist, zu verantworten. Die Verhandlungen mit den Aussagen der Soldaten und Unteroffiziere gestalteten sich zu einer Anklage gegen den Ankläger. Aber da das System gestützt werden muss — man darf schon sagen „mit Teufels Gewalt“ —, wurde gegen den Antrag des Verteidigers auf Freisprechung (da nicht nur *alles*, sondern *viel mehr* bewiesen sei, als in dem eingeklagten Artikel gestanden habe) Redaktor Schmid zu fünf Tagen Gefängnis und den Kosten verurteilt. — Wir Freidenker versichern unsern Gesinnungsfreund Schmid unserer herzlichen Sympathie und gratulieren ihm zu dem *moralischen Siege*, den er kraft seiner unerschütterlichen Überzeugung und seines männlichen Mutes davongetragen hat.

E. Br.

Der „Fall Kleiber“. Wie durch die Tagespresse bekannt wurde, hat der Student der Eidgen. Techn. Hochschule, Max Kleiber, Artillerieleutnant, aus ethischen und politischen Gründen den Militärdienst verweigert und wurde vom Militärgericht der 4. Division zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft bewilligte ihm, da er nahe vor dem Abschluss seiner Studien stand, Strafaufschub bis nach der Diplomprüfung. Der eidgen. Schulrat aber beschloss, Max Kleiber aus der Hochschule auszuschliessen, da er infolge gerichtlichen Urteils im Aktivbürgerrecht eingestellt sei. Eine etwa 350 Mann starke Versammlung von Studenten einigte sich mit 298 gegen 9 Stimmen auf folgende Resolution:

„Mit Bedauern haben wir von der erstinstanzlichen Verfügung des Schweizerischen Schulrates Kenntnis genommen, durch welche der Komilitone Max Kleiber aus der Eidg. Technischen Hochschule ausgeschlossen wird, allein aus dem Grunde, weil er im Aktivbürgerrecht eingestellt ist, ohne dass dabei die Frage geprüft wurde, aus was für Motiven die Einstellung erfolgte. Diese Praxis führt dazu, dass Studenten, die eines politischen Vergehens wegen bestraft worden sind, vom Besuch dieser Hochschule ausgeschlossen werden, ohne dass dabei berücksichtigt wird, dass wie im gegebenen Falle, die Beweggründe religiöser, ethischer oder politischer Natur sind. Wir erblicken in diesem Vorgehen eine Verletzung der akademischen Gewissensfreiheit, gegen die wir mit aller Energie Stellung nehmen müssen. Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass in akademischen Kreisen die Ansicht vertreten wird, dass die Hochschule die Dienerin des Staates, d. h. tatsächlich einer konkret historisch gewordenen Staatsordnung sei, und dass sie daher keine Leute in ihrem Verband dulden dürfe, die aus irgend einem Grunde mit der Rechtsordnung in Konflikt geraten seien. Indem es uns ferne liegt, in irgend einer Weise zu der Dienstverweigerung Kleibers Stellung zu nehmen, indem wir den Vorwurf nachdrücklich von uns weisen, es handle sich für uns darum, antimilitaristische Propaganda zu treiben, müssen wir erklären: Wir fühlen uns verpflichtet, mit aller Kraft für die akademische Gewissensfreiheit einzutreten, wenn sie bedroht ist.“ — Als gesonderte Aktion läuft eine Unterschriftensammlung für diese Erklärung.

Vor dieser Versammlung hatte Kleiber beim Departement des Innern Rekurs gegen den Disziplinentcheid des Schulrates eingereicht, der für den Betroffenen eine unerhörte, seine

ganze Zukunft gefährdende Strafvverschärfung bedeutete. Er zog aber den Rekurs wieder zurück mit dem Hinweis darauf, dass er sich entschlossen habe, an den Schulrat einen Wiedererwägungsantrag zu richten. Was tut der Bundesrat? Mit einem Eifer, der in andern Dingen, beispielsweise in einem klaren und energischen Vorgehen gegen die unerhörte Wucherei und Hamsterei in unserm Lande, sehr wohl angebracht gewesen wäre, nimmt der Bundesrat Stellung zu dem zurückgezogenen, also (nach seinen eigenen Worten) als formell erledigt zu betrachtenden Rekurs und zwar in folgendem Sinne: „Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass der vom Schweizerischen Schulrat verfügte Ausschluss durchaus gerechtfertigt ist.“ Damit ist für den Schulrat die Antwort auf das Wiedererwägungsgesuch Kleibers gegeben. Also auch in diesem Falle: „Die Katz', die Katz' ist gerettet.“ Das Lächerliche und Bedenkliche an der Sache ist das, dass die Herren noch immer nicht einsehen, dass es die neue Zeit mit dem neuen freien Geiste ist, die sich kündigt und dass ihr fieberhaftes Fuchteln gegen die neuen geistigen und sittlichen Mächte, die sich über kurz oder lang das Leben doch erobern werden, eine Donquichotterie ist. Sie gleichen dem Manne, der das Quellwässerlein der Donau staute und glaubte, dass die unten in Wien nun kein Wasser haben. — Dem einzelnen Menschen, der den neuen Geist und ein neues sittliches Empfinden vertritt, vermögen die Anhänger des alten Systems wohl noch zu schaden, weil sie die polizeiliche Macht dazu haben: aber den Strom, das Werden, die Entwicklung aufzuhalten mühen sie sich vergeblich.

Nachtrag: Der Schweiz. Zofingerverein hat sich in einer Abstimmung die in allen Sektionen veranstaltet wurde, mit grosser Mehrheit gegen das Vorgehen des Schweiz. Schulrates im Falle Kleiber erklärt.

Vorträge, Versammlungen.

Ortsgruppe Zürich. Im August findet **keine** Versammlung statt.
Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Reblentenzunft“ Restaurant. Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

An unsere verehrten Abonnenten.

Leider ist in der Spedition der letzten Nummern jeweils eine kleine Verspätung eingetreten. Diese unliebsamen Erscheinungen sind zurückzuführen auf die Erkrankung des früheren Geschäftsleiters, Hr. E. Redmann und auf die Verzögerung, die in der Geschäftsübergabe eingetreten ist.

Der Versand wird in Zukunft wieder ein prompter und regelmässiger sein. Für die bis jetzt leider vorgekommenen Unregelmässigkeiten bitten wir um geil. Nachsicht.

Die Geschäftsstelle.

NEU
Malz-Biscuits-Chocolade
TOBLER'S „NIMROD“
Feinste Vanille-Chocolade mit Malz-Biscuits
Die höchste Vollkommenheit
in Feinheit und Nährgehalt!
Die Lösung des Welt-Ernährungs-Problems.
(Patent \diamond Nr. 44.221) In Etuis à 60 Cts. überall erhältlich.

Sie gewinnen viel durch die Lektüre des **Ende der Armut**
112 Seiten — klein Oktav
war konfisziert.
Fr. 1.25 in Marken oder per Nachnahme durch
H. Gächter, Luzern.

HEIZGAS-ERSATZ
Mächtige pat. Grossbrenner-Maschinen zum Anwärmen, Erhitzen und Ausglühen von Metallen.
Mächtige Lötampen
ACMÉ
Ateliers de Constructions Mécaniques de Lausanne

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Luzern. — Postcheck-Konto VII 1033.
Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7.
Administration: J. Wanner, Luzern, Mythenstrasse 9. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.